AHV/IV-Neuerungen auf 1996

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-838238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AHV/IV-Neuerungen auf 1996

Bei der AHV/IV/EO hat der Bundesrat auf den 1. Januar 1996 verschiedene Änderungen beschlossen. Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige wird auf 390 Franken insgesamt erhöht. Der bisherige Satz von 360 Franken war seit 1992 in Kraft.

Das beitragsfreie Einkommen für erwerbstätige AHV-Altersrentnerinnen und -rentner steigt von bisher 1300 Franken monatlich auf 1400 Franken oder 16 800 Franken im Jahr.

Die für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer mit nicht beitragspflichtigem Arbeitgeber geltende sinkende Beitragsskala sieht neu wie folgt aus: Die untere Grenze liegt bei 7800 Franken, die obere Grenze bei 46 600 Franken. Bei einem Einkommen unter 7800 Franken ist der Mindestbeitrag zu entrichten.

Die Einführung der – je nach Kanton unterschiedlich durchgeführten – Prämienverbilligung aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes verlangt bei der Berechnung des EL-Anspruchs eine Praxisänderung. Kantone, die den EL-Bezügerinnen und -Bezügern die Krankenkassenprämie voll verbilligen, verwenden weiterhin die gegenwärtig geltenden Einkommensgrenzen. Die übrigen Kantone erhöhen die Einkommensgrenzen um den Betrag der durchschnittlichen Prämie, die den EL-Bezügerinnen und -Bezügern nach der Prämienverbilligung zu zahlen verbleibt. *pd/cab*

Familien in der Schweiz: Vielfältige Lebensformen

Neue Sendereihe des Schweizer Fernsehens startet im Januar

Wie lebt man als Familie in der Schweiz, welche Bedeutung kommt ihr zu in einer sich wandelnden Gesellschaft? Fünf «typische» Schweizer Familien werden als Beispiele für unterschiedliche Familienformen in unserem Land porträtiert. Der erste Beitrag wird am 6. Januar 1996 ausgestrahlt.

Die Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft haben, wie dies in den letzten Jahrhunderten der Fall war, nicht vor den Familien halt gemacht. Sie wurden in einen Prozess hineingezogen, aus dem eine Vielfalt der Familien gewachsen ist. Diese Entwicklung hat auch die Lebensbedingungen der Familien stark beeinflusst. Die Rollen der Frauen, Männer und Kinder wurden neu überdacht.

Trotz dieses Wandels bleiben die Familien der bevorzugte Ort zur Aufnahme des Kindes sowie jeder anderen Person, die Pflege, Schutz, Beistand und Zuneigung braucht. *Familien in ihrer Vielfalt sind für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.* Sie bilden nach wie vor das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. Ohne Familien könnte der Staat nicht funktionieren. Familien bilden für den Einzelnen die gefühlsmässige, erzieherische, kulturelle, staatsbürgerliche,